

**Liebe Angehörige!**  
**Liebe Besucherinnen und Besucher!**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die **4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung** des Bundes mit heutigem Tag in Kraft getreten ist.

Inhaltlich hat sich in der Novelle zum bisherigen Status nichts Wesentliches geändert.

Demnach dürfen Betreiber von Alten- und Pflegeheimen Besucher weiterhin nur dann einlassen, wenn diese ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf, oder eines molekularbiologischen Tests, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf, beim Besuch vorlegen. **Ausgenommen davon** sind Personen, die eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten vor dem geplanten Besuch erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion - oder - die einen Nachweis über neutralisierende Antikörper (Laborbefund über das Vorhandensein von Antikörpern ist nicht ausreichend) für einen Zeitraum von 6 Monaten vorlegen.

Abgesehen von diesen Ausnahmen in Bezug auf die verpflichtende Vorlage von negativen Testergebnissen gelten die bestehenden Besuchsregelungen auch nach diesen neuen gesetzlichen Erfordernissen weiterhin wie gehabt.

Als Serviceleistung für unsere Angehörigen/Besucher haben wir eine Liste mit Informationen zu den mittlerweile eingerichteten öffentlichen Teststellen und allen uns bekannten regionalen Anbietern von Antigen-Schnelltests zusammengestellt.

Auch nach der aktuellen Verordnung ist weiterhin gesetzlich festgelegt, dass Betreiber von Alten- und Pflegeheimen seinen Bewohnerinnen und Bewohnern alle sieben Tage, sofern sie aber innerhalb dieses Zeitraums das Alten- und Pflegeheim verlassen haben, mindestens alle drei Tage Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 oder molekularbiologische Tests auf SARS-CoV-2 anzubieten haben. Auch hier gelten die Ausnahmen wie bei den Besuchern.

Die jetzt in Kraft befindliche 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung gilt bis einschließlich 17. Februar und wird mit ziemlicher Sicherheit durch eine (nachfolgende) neue Verordnung bzw. einer Novellierung ersetzt. Derzeit ist uns nicht bekannt, ob es dann inhaltlich zu Änderungen kommen wird.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

**Die hoffentlich bald auch für weitere Personengruppen verfügbare Schutzimpfung ist der beste Weg, um die Pandemie erfolgreich und dauerhaft einzudämmen und damit ein großer Schritt um in Richtung „Normalität“ zurückkehren zu können.**

**BLEIBEN SIE GESUND!**

*Johann Fuchs, Geschäftsführer*

*Petra Flechl, Pflegedienstleitung*